

Seit dem 23. September 2020 sind alle öffentlichen Stellen des Bundes dazu verpflichtet, eine Erklärung zur Barrierefreiheit ihrer Angebote zu veröffentlichen. Hier gilt es zu ermitteln, wie barrierefrei das Angebot ist. Zu betrachten sind unter anderem Wahrnehmungs-, Interaktions- und Verständnisbarrieren.

Hinsichtlich der Wahrnehmung können fehlende Farbkontraste einer Website genauso zum Problem werden wie mangelnde Optionen zur Textvergrößerung oder schwer erkennbare Schriftarten. Lassen sich interaktive Elemente einer Website nur mit einer Maus steuern, die körperlich beeinträchtigte Menschen nicht bedienen können, sind sie handlungsunfähig. Ein weiteres Spannungsfeld sind Online-Formulare, die meist innerhalb einer bestimmten Zeit ausgefüllt werden müssen. Die vorgesehene Zeitspanne orientiert sich jedoch in der Regel am gesunden Menschen. Für Menschen mit Einschränkung ist diese Zeitspanne oft zu kurz. Aber auch für jemanden, der mit dem Formular nicht vertraut ist, ist die Zeit oft knapp. Die veröffentlichte Erklärung markiert den Start für die Bar-

(BS/Sebastian Bartsch und Judith Faltl) Barrieren entstehen, wenn Inhalte einer Website oder einer Anwendung nicht gelesen oder bedient werden können. Barrierefreiheit umfasst aber noch weitere Aspekte, die die gesamte Anwendung benutzerfreundlicher und leichter zu warten machen – und damit auch laufende Kosten senken können. Daher lohnt es sich, Barrierefreiheit ganzheitlich zu betrachten und nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten.

rierefreiheit. Sie ist in gewisser Weise der Fahrplan, der bis zur nächsten jährlichen Aktualisierung der Mustererklärung vorgesehen ist. Zudem müssen ab dem 23. Juni 2021 alle elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufe, einschließlich der Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und der elektronischen Aktenführung, öffentlicher Stellen des Bundes barrierefrei gestaltet sein. Die Anforderungen sind dieselben wie für Auftritte nach außen. Von der Umsetzung profitieren in erster Linie interne Arbeitsabläufe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde.

Und genau an diesem Punkt lohnt es sich mehr als je zuvor, das Thema ganzheitlich zu betrachten. Bestehende Anwendungen, ob extern zugänglich oder für interne Verwaltungsabläufe, sind zu testen, Mängel zu behe-

Heute anfangen

Verpflichtung zu barrierefreien Angeboten



Anforderungen der aktuellen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) des Bundes. Grafik: BS/mssg

ben und Barrierefreiheit ist von heute an umzusetzen.

Rückstau vermeiden

Laufende Projekte sollten schnellstmöglich Barrierefreiheit vollumfänglich berücksichtigen, um einen Rückstau an nicht erfüllten Anforderungen zum Ende hin zu vermeiden. Auch bei laufenden Projekten ist der Ist-Stand zu ermitteln, sind mögliche Mängel zu identifizieren und ist ein Plan zur Beseitigung der Mängel zu erarbeiten.

Bei neuen Projekten sollte Barrierefreiheit von Beginn an berücksichtigt werden. Dann

liegt der Mehraufwand im einstelligen Prozentbereich. Wenn die Barrierefreiheit nachträglich umgesetzt wird, ist der Aufwand wesentlich höher und kann bis zu 100 Prozent des gesamten Projektaufwands kosten. Denn dann wird ein vollständiges Redesign notwendig und der gesamte Implementierungsprozess muss erneut durchlaufen werden.

Viele Anwendungen profitieren bereits im frühen Stadium von einer verbesserten Benutzerfreundlichkeit und Verständlichkeit der gesamten Anwendung. Auch in der Umsetzung und anschließenden Wartung wird durch das Einhalten von geforderten und empfohlenen Standards der Aufwand gesenkt und das gesamte Projekt effizien-

ter. Schulungen sorgen für den nötigen Wissenstransfer. Hier wird nicht nur sensibilisiert, sondern ganzheitlich geschult, vom Fachbereich über die IT bis hin zu Führungskräften.

Mit dem neuen Verständnis sollte es Behörden leichter fallen, auch ihre bisherigen Prozesse ganzheitlich, digital, barrierefrei zu betrachten. Medienbrüche in den Prozessen

und eine fragmentierte Anwendungslandschaft schaden nicht nur der Barrierefreiheit, sondern auch der Effizienz im Arbeitsalltag. Oft lassen sich gravierende Störungen der Arbeitsabläufe mit wenig Aufwand verbessern. Ein erster Schritt auf dem Weg zu digitalen barrierefreien Angeboten sind in jedem Falle allgemein gültige Standards, wie z. B. die Tastaturkombination Strg+S zum Speichern. Das fördert die Barrierefreiheit durch die Möglichkeit der Tastaturbedienbarkeit und steigert gleichzeitig die Effizienz im Arbeitsalltag, wenn dadurch mehrere Mausklicks gespart werden können. Kleiner Ansatz, große Wirkung – und nicht nur für die Barrierefreiheit. Und alle Bilder mit einem Alternativtext zu versehen, folgt nicht nur den Anforderungen zur Barrierefreiheit, sondern steigert auch die Auffindbarkeit der Website in Suchmaschinen. Diese und weitere Richtlinien gilt es von nun an stetig zu beachten und umzusetzen. Denn ab dem 30. Juni 2021 müssen die obersten Bundesbehörden alle drei Jahre, erstmals an diesem Tag, der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik Bericht über den Stand der Barrierefreiheit erstatten.

Daher sollten die Behörden jetzt starten und die Verpflichtung zur Barrierefreiheit als Chance wahrnehmen. Als Chance, die Digitalisierung konstruktiv strukturiert neu anzugehen.



Sebastian Bartsch ist als Business Consultant, Judith Faltl, selbst blind, als Senior IT Consultant bei der msg für den Public Sector tätig. Foto: BS/mssg



Barrierefreiheitstest

Angebot für Webseiten und Fachapplikationen

(BS/Johannes Rosenboom*) Materna unterstützt Bundes- und Landesbehörden bei der barrierefreien Umsetzung und Überprüfung von Web- und Non-Web-Anwendungen, Fachverfahren, Webseiten und Dokumenten. Jetzt setzt auch der Bund auf die Barrierefreiheits-Expertise von Materna.

Barrierefreiheit ermöglicht allen Menschen die Nutzung von IT-Anwendungen – unabhängig davon, ob es sich um Menschen mit oder ohne Einschränkung handelt. Sie stellt sicher, dass beispielsweise auch Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung oder einer kognitiven oder motorischen Einschränkung Webseiten und Software-Lösungen nutzen können.

EU-Richtlinie verpflichtet alle Behörden

Die EU-Richtlinie 2016/2102 verpflichtet alle Behörden, die Benutzung von mobilen Applikationen sowie Webseiten, also Internet und Extranet, für alle Bürger zu ermöglichen. Das gilt auch für webbasierte und nicht webbasierte Anwendungen, die Angestellte im öffentlichen Bereich nutzen. Die strengen Kontrollen der EU-Kommission verschaffen dem Thema Barrierefreiheit in der IT neue Brisanz. Bereits seit 2002 gibt es die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV), die sehr viele Webangebote bereits berücksichtigen. Mit der EU-Richtlinie 2016/2102 und weiteren EU-Richtlinien ist unter anderem neu, dass Bund und Länder Bericht erstatten müssen über den Stand der Barrierefreiheit ihrer Anwendungen. Außerdem gibt es das alte Punktesystem der BITV nicht mehr, da die EU-Richtlinien nur die zwei Ergebnisse "erfüllt" oder "nicht erfüllt" kennen.

Die BITV hat die barrierefreie Gestaltung von Internet-Angeboten des Bundes und der Länder maßgeblich vorangetrieben. Darüber hinaus sind nun

auch Träger öffentlicher Gewalt verpflichtet, ihren Beschäftigten Informationsangebote im Intranet sowie ihre elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufe schrittweise barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Verfahren zur elektronischen Aktenführung und zur elektronischen Vorgangsbearbeitung, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar gestaltet werden müssen.

Zuschlag nach Ausschreibung des Bundes

Der Bund hat in diesem Jahr nun eine umfangreiche Ausschreibung zum Thema "Testen auf Barrierefreiheit" initiiert. Materna erhielt dabei den Zuschlag in zwei Losen für die Beratung und das Testing der Barrierefreiheit von Software sowie von Websites. Bedarfsträger können die BITV-Leistungen von Materna über das Kaufhaus des Bundes beziehen. Hierfür stehen die neuen Rahmenverträge 21121 und 21126 bereit. Behörden können schnell und einfach testen, ob ihre Angebote bereits gut nutzbar und zugänglich sind oder ob nachgebessert werden muss.

Eigenes Kompetenzzentrum

Materna verfügt über ein eigenes Kompetenzzentrum Barrierefreiheit. Hier wird unter anderem geprüft, ob Webseiten konform zur Richtlinie EU 301 549 sowie zu zusätzlichen nationalen Anforderungen sind. Bei der Überprüfung von Webseiten werden die 60 Prüfschritte des aktuellen BITV/WCAG-Tests angewendet. Auch zusätzliche nationale und internationale

Anforderungen gehören zum Prüfumfang, wie beispielsweise bzgl. Gebärdensprache und Leichter Sprache. Materna liefert einen umfassenden Prüfbericht inklusive Screenshots der Problembereiche, Beschreibung der Probleme mit Auswirkungen auf die jeweilige Behindertengruppe, Aufzeigen von Lösungsansätzen sowie einer prozentualen Auswertung des Erfüllungsgrades der gesetzlichen Vorgaben bzw. internationalen Richtlinien. Darüber hinaus unterstützt Materna dabei, die gesetzlich geforderte Erklärung zur Barrierefreiheit zu erstellen und unterstützt beim Coaching der Redakteure.

Umsetzung der Barrierefreiheit ist facettenreich

Die Umsetzung des Themas Barrierefreiheit ist facettenreich. Deshalb sollten Behörden bei Web- und Softwareprojekten frühzeitig Experten für Barrierefreiheit und Usability mit ins Boot holen, damit das Thema bereits in der Konzeptionsphase und bei der Erstellung eines Lasten- bzw. Pflichtenheftes berücksichtigt wird. Entsprechende Workshops können dazu beitragen, alle Projektbeteiligten zu sensibilisieren. Später sollten während der Entwicklungszeit fortlaufende Tests zur Barrierefreiheit und zur Usability durchgeführt werden, deren Ergebnisse dann mit den Projektverantwortlichen besprochen werden, um laufende Verbesserungen zu erarbeiten.

**Johannes Rosenboom ist Leiter für die Bereiche Sales, Marketing und Business Development im Geschäftsbereich Public Sector bei Materna.*

Veranstaltungshinweis

Die Autoren des Beitrags sind Referenten der Webinar-Reihe: "Barrierefreie Webanwendungen im Rahmen der BITV und des OZG – Synergien im Projekt nutzen", die der Behörden Spiegel im kommenden Jahr anbietet. Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit unter www.fuehrungskraefte-forum.de; Suchwort: "Barrierefrei"